Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 80327 München

Per E-Mail

Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen
- Ausschussassistenz Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 16/3081

A15

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom I.1/A15-V.23 16.09.2015

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben) X.8-V0781.4/26/3

München, 13.10.2015 Telefon: 089 2186 2349 Name: Herr Kocher

Datenschutzkultur an Schulen - Anhörung A15 - 28.10.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend lasse ich Ihnen die erbetene schriftliche Stellungnahme zu o.g. Anhörung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen gez. Kai Kocher Ministerialrat

Telefon: 089 2186 0 Telefax: 089 2186 2800 E-Mail: poststelle@stmbw.bayern.de Internet: www.km.bayern.de

Salvatorstraße 2 · 80333 München U3, U4, U5, U6 - Haltestelle Odeonsplatz

Datenschutzkultur an Schulen - Anhörung A15 - 28.10.2015 Schriftliche Stellungnahme

Zur Einführung behördlicher Datenschutzbeauftragter an staatlichen Schulen in Bayern

MR Kai Kocher, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Seit dem Jahr 2011 wurden in Bayern sukzessive behördliche Datenschutzbeauftragte für die rund 4.400 staatlichen Schulen eingeführt.

Die Einführung erfolgte gestaffelt nach Schularten wie folgt:

- bis zum Schuljahr 2012/13 an allen staatlichen Realschulen und Gymnasien (ca. 550)
 durch Benennung eines Datenschutzbeauftragten pro Schule;
- bis zum Schuljahr 2013/14 für die staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen (ca. 3.500) durch Benennung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten in jedem der 96 Schulamtsbezirke:
- im Schuljahr 2014/15 an allen staatlichen beruflichen Schulen (ca. 485) durch Benennung eines Datenschutzbeauftragten je Schulstandort.

Die Datenschutzbeauftragten sind Bedienstete der Schulen. Sie werden entsprechend dem Umfang ihres Zuständigkeitsbereichs von anderen Aufgaben freigestellt. Die Vermittlung der erforderlichen datenschutzrechtlichen und –technischen Kompetenzen erfolgt in der Fortbildungsstruktur für staatliche Lehrkräfte durch Präsenz- und Onlinelehrgänge.

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz hält zur Einführung von behördlichen Datenschutzbeauftragten an staatlichen Schulen in seinem 25. Tätigkeitsberichts (2012), Kapitel 10.1 fest:

"In Folge der Einfügung des Art. 25 Abs. 2 BayDSG im Zuge der Novellierung des Bayerischen Datenschutzgesetzes sind seit dem 01.03.2001 alle bayerischen öffentlichen Stellen, die personenbezogene Daten mit Hilfe von automatisierten Verfahren verarbeiten oder nutzen, gesetzlich verpflichtet, einen ihrer Beschäftigten zum behördlichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Als einziges Staatsministerium hatte jedoch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus seinerzeit von der in Art. 28 Abs. 2 BayDSG eingeräumten Verordnungsermächtigung umgehend Gebrauch gemacht und in der "Verordnung zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 des

Bayerischen Datenschutzgesetzes" vom 23.03.2001 für die öffentlichen Schulen bestimmt, dass die Bestellung behördlicher Datenschutzbeauftragter, die datenschutzrechtliche Freigabe und die Führung eines Verfahrensverzeichnisses nicht erforderlich sind, wenn die Schulen ausschließlich automatisierte Verfahren, die durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereits generell freigegeben sind, in dem in den Anlagen der Verordnung aufgeführten Umfang einsetzen.

Aus Datenschutzsicht habe ich dieses Vorgehen des Kultusministeriums stets kritisch gesehen. In Anbetracht der an den Schulen tagtäglich erfolgenden umfangreichen Erhebungen, Verarbeitungen und Nutzungen von – überdies noch oftmals sehr sensiblen – Schüler-, Eltern- und Lehrerdaten habe ich das Staatsministerium für Unterricht und Kultus daher in den vergangenen Jahren immer wieder – und mit stetig zunehmendem Nachdruck – aufgefordert, auch an den staatlichen Schulen – ebenso wie an allen anderen bayerischen öffentlichen Stellen – endlich die Bestellung behördlicher Datenschutzbeauftragter vorzusehen.

Im Berichtszeitraum hat sich das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Rahmen der Einführung des Amtlichen Schulverwaltungsprogramms (ASV) – siehe hierzu ausführlich Nr. 10.2 – erfreulicherweise endlich meinen Argumenten gegenüber aufgeschlossen gezeigt und sich bereit erklärt, an den staatlichen Schulen bzw. Schulämtern sukzessive behördliche Datenschutzbeauftragte einzurichten. Dabei ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- Schuljahr 2011/2012: Bestellung jeweils eines Datenschutzbeauftragten an 24 staatlichen Realschulen (Pilotschulen);
- Schuljahr 2012/2013: Bestellung jeweils eines Datenschutzbeauftragten an den rund 190 übrigen staatlichen Realschulen und den rund 310 staatlichen Gymnasien;
- Schuljahr 2013/2014: Bestellung jeweils eines Datenschutzbeauftragten an den 96 Schulämtern, der auch für die staatlichen Grund-, Haupt- und Mittelschulen sowie die staatlichen Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung des jeweiligen Schulamtsbezirks zuständig ist;
- Schuljahr 2014/2015: Bestellung jeweils eines Datenschutzbeauftragten an den rund 485 staatlichen beruflichen Schulen (einschließlich berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Wirtschaftsschulen).

In Anbetracht dieses herausragenden Erfolgs für den Schuldatenschutz in Bayern habe ich es mir nicht nehmen lassen, die an den 24 Pilotrealschulen neu bestellten behördlichen Datenschutzbeauftragten zu Beginn ihrer Ausbildung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen persönlich zu begrüßen, für aktuelle datenschutzrechtliche Fragestellungen im Schulbereich zu sensibilisieren und auf ihre neue Rolle als Ansprechpartner für die Schulleiter wie für die Schülerinnen, Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrerinnen und Lehrer einzustimmen.

Daneben habe ich das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bei der Erarbeitung einer umfassenden, laufend aktualisierten Handreichung für Datenschutzbeauftragte an bayerischen staatlichen Schulen unterstützt. Die Handreichung ist von der Homepage des Kultusministeriums www.stmuk.bayern.de unter "Ministerium" – "Recht" – "Datenschutz" allgemein abrufbar. Über die datenschutzrechtlichen Fachbegriffe und die für die Schulen bedeutsamen Datenschutzbestimmungen hinaus erläutert die Handreichung detailliert die Bestellung, Aufgaben und Rechte der schulischen Datenschutzbeauftragten und beantwortet ausführlich die an den Schulen hauptsächlich auftretenden Datenschutzfragen.

Schließlich enthält die Handreichung neben den für die tägliche Arbeit der schulischen Datenschutzbeauftragten relevanten Vorlagenmustern auch Prüfungsschemata, in denen die Vorgehensweise bei der Prüfung der Rechtmäßigkeit von schulischen Datenerhebungen, -verarbeitungen und -nutzungen anhand von schulbezogenen Beispielen praxisnah erläutert wird. Ich hoffe, dass sich die Handreichung als ein verständliches, praxisgerechtes und insgesamt wertvolles Hilfsmittel für die tägliche Arbeit der schulischen Datenschutzbeauftragten erweisen wird.

Last but not least möchte ich darauf hinweisen, dass die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen in Zusammenarbeit mit der Behördlichen Datenschutzbeauftragten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für Datenschutzbeauftragte an bayerischen Schulen einen umfangreichen, interaktiven **Onlinekurs zum Selbststudium** entwickelt hat.

Ich bin zuversichtlich, dass die bayernweite und schulartenübergreifende Einrichtung schulischer Datenschutzbeauftragter in den kommenden Jahren nicht nur zu einer flächendeckenden, sondern auch zu einer substantiellen Verbesserung des Datenschutzes an bayerischen staatlichen Schulen führen wird. Ich möchte es daher nicht

versäumen, auch an dieser Stelle dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus meine Anerkennung für diese wegweisende Entscheidung auszusprechen."

Der gesamte Tätigkeitsbericht ist abrufbar unter www.datenschutz-bayern.de.

Die Einführung der Datenschutzbeauftragten ist mittlerweile abgeschlossen und in allen Schularten etabliert.

München, den 13.10.2015

Kai Kocher Ministerialrat

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst